

Richter, Ulrike

Inklusion im Kindergarten  
Grundlagen für die Entwicklung eines Projektes  
als Voraussetzung für die gelingende  
Umgestaltung im Elementarbereich

# **BACHELORARBEIT**

HOCHSCHULE MITTWEIDA  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Roßwein, 2011

Richter, Ulrike

Inklusion im Kindergarten

Grundlagen für die Entwicklung eines Projektes als  
Voraussetzung für die gelingende Umgestaltung im  
Elementarbereich

eingereicht als

**BACHELORARBEIT**

an der

**HOCHSCHULE MITTWEIDA**

**UNIVERSITY OF APPLIED**

**SCIENCES**

Fakultät Soziale Arbeit

Roßwein 2011

Erstprüfer: Prof. Dr. phil. B. Wedler

Zweitprüfer: Prof. Dr. rer. soc. A. Wöhrle

Bibliographische Beschreibung:

Richter, Ulrike

Inklusion im Kindergarten,

Grundlagen für die Entwicklung eines Projektes als Voraussetzung für die gelingende Umgestaltung im Elementarbereich. 38 S.

Roßwein, Hochschule Mittweida/Roßwein (FH), Fakultät Soziale Arbeit, Bachelorarbeit, 2011

Referat:

Die Bachelorarbeit befasst sich mit den theoretischen Grundlagen und den gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Projekts zur Umgestaltung eines Regelkindergartens in eine Einrichtung mit inklusiver Pädagogik. Es wird beschrieben, wie komplex sich gerade im Bereich der Bildung der derzeitige Stand der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention in der Bunderepublik Deutschland auswirkt.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei auf Recherchen im Internet und der zur Verfügung stehenden Literatur. Dadurch konnte das Thema umfangreich erfasst und für die weitere Projektentwicklung angewendet werden.

Analysen und erste Schritte der Projektentwicklung beziehen sich auf die Kindertagesstätte „Regenbogen“, Bereich Kindergarten, Straße der Einheit 31 in Freiberg und sind die Voraussetzung für die Weiterentwicklung mit dem Team ab Februar 2011.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
2.	Die UN- Behindertenrechtskonvention als Grundlage für inklusive Bildung in Deutschland.....	5
2.1	Entstehung und Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention....	5
2.2	Gestaltung der Umsetzung in Deutschland.....	7
2.3	Ziele und Perspektiven der inklusiven Bildung in Deutschland....	10
3.	Inklusion im Elementarbereich.....	10
3.1	Unterschiedliche Erklärungsansätze für Inklusion.....	13
3.2	Die Bedeutung für den Elementarbereich.....	15
3.3	Der Stand der Entwicklung in Sachsen.....	18
4.	Projektentwicklung.....	18
4.1	Ausgangslage und Vision.....	21
4.2	Das Projektmanagement.....	23
4.3	Analysen.....	26
5.	Resümee.....	35
	Anlagen.....	36
	Literaturverzeichnis.....	37

## 1. Einleitung

In meiner Arbeit als Erzieherin und Kindergartenleiterin beobachtete ich seit 5 Jahren eine Zunahme der frühen Förderung der Kinder durch externe Fachkräfte. Aus meiner persönlichen Sicht handelt es sich dabei in vielen Fällen um eine immer schnellere und umfassendere Stigmatisierung von individuellen Entwicklungsbesonderheiten der Kinder durch Institutionen mit der Option, dass bis zum Beginn der Schule alle „Defizite“ ausgeglichen sein müssen.

Da in meinem Kindergarten keine integrative Arbeit möglich ist, werden die Kinder in der Frühförderstelle der Diakonie und in verschiedenen Praxen der Logopädie und Ergotherapie gefördert. Während der Betreuungszeit in unserer Einrichtung sind die Kinder nach ihren „Terminen“ nicht in der Lage, sich auf die soziale Teilhabe in ihrer Kindergruppe einzulassen. Mit Rückzug oder überaktiven Verhalten reagieren sie auf diese zusätzlichen Anforderungen außer Haus.

Die Schule überprüft die Lernausgangslage. Der Jugendärztliche Dienst verwendet den Schuleignungstest und das Screening. Die Kinderärzte kontrollieren mit Untersuchungen. In allen Altersgruppen erfahren die Kinder Wertungen und Einschätzungen ihres Entwicklungsstands. Viele Eltern reagieren zunehmend mit „Angst“, dass ihr Kind nicht den Anforderungen der Zukunft entspricht. Bildungsdebatten um Leistungsansprüche und Verhaltensnormen für alle Kinder von der Geburt bis zur Schule, und darüber hinaus, versperren uns immer mehr die Sicht auf die Individualität der uns anvertrauten Kinder.

Integration beinhaltet die Anpassung des Individuums an die Normen und Bedingungen der Gesellschaft. Inklusion meint die selbstverständliche Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen, da sich die Umwelt jedem Einzelnen anpasst.

Dieses Wissen hat mich bestärkt, mit der Bachelorarbeit eine Basis für die Projektentwicklung der Umgestaltung der Kindereinrichtung „Regenbogen“ zu schaffen. In der Weiterentwicklung dieser Arbeit wird eine Konzeption für inklusives Arbeiten, für einen Ort der Fantasie, Vielfalt, Partizipation und forschendes Lernen für alle Kinder, deren Familien und Mitarbeiter des Hauses entstehen.

## 2. UN-Konvention als Grundlage für inklusive Bildung in Deutschland

### 2.1 Entstehung und Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention

Am 13. Dezember 2006 nahm die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York die „Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ und das dazu gehörige Fakultativprotokoll an.

Der Text der Konvention wurde in den sechs offiziell anerkannten Sprachen Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch übersetzt.

Seit dem Januar 2007 gibt es eine amtliche Arbeitsübersetzung für den deutschsprachigen Raum (Anlage 1). Am 3. Mai 2008 ist das Vertragswerk international in Kraft getreten. Es wurde durch 130 Staaten gekennzeichnet und von 34 Staaten ratifiziert.

Das Fakultativprotokoll sieht ein internationales Beschwerdeverfahren vor. Bei der Annahme dieses Protokolls durch den Staat erhalten Personen und Personengruppen das Recht, sich in Einzelfällen an den „Ausschuss für Rechte von Menschen mit Behinderung“ zu wenden. Nach Ausschöpfung der innerstaatlichen Rechtsbehelfe des entsprechenden Landes ist eine Beschwerde beim „Ausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderung“ zulässig und kann bei einem Verstoß gegen die Behindertenrechtskonvention zu einer Empfehlung für den Vertragsstaat führen. Für das Fakultativprotokoll liegen 71 Zeichnungserklärungen vor, davon erklären 20 Staaten dessen Verbindlichkeit (vgl. Aichele, V., 2008, S. 3 - 7)

Im März 2009 wurde in Deutschland das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ der Vereinten Nationen in Kraft gesetzt. Als Unterzeichnerstaat verpflichtet sich Deutschland zur Durchsetzung der Menschen- und Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderung und zur Förderung der Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Behinderung wird nicht vorwiegend aus medizinischer oder sozialer Sicht betrachtet, sondern als menschenrechtliches Thema festgeschrieben.

Die Inhalte der Konvention gelten als Quelle der möglichen kulturellen Bereicherung und werden als Bestandteil des menschlichen Zusammenlebens anerkannt und bejaht. Menschen mit Behinderung sollen ohne Diskriminierung in den vollen Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten kommen. In der Präambel der Konvention sind die Würde des Menschen, Barrierefreiheit, Chancengleichheit, Inklusion, Selbstbestimmung, Empowerment und Partizipation die zentralen Leitbegriffe.

Durch Schulze, M. von der International Human Rights University of Notre Dame wurden diese Leitbegriffe in folgende Gruppen zusammengefasst.

- generell Bestimmungen, die der Anti-Diskriminierung dienen (zum Beispiel Artikel 5, 7 und 9 der Konvention)
- Personenschutzrechte, die die Rechte auf Leben, Freiheit von Folter, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung, Schutz der Person vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch garantiert (zum Beispiel Artikel 16 der Konvention)
- Selbstbestimmungsrechte, die die Rechts- und Geschäftsfähigkeit von Menschen mit Behinderung schützen (zum Beispiel Artikel 10 und 19 der Konvention)
- Recht auf Barrierefreiheit und Partizipation: alle Maßnahmen, die die Partizipation in der Mitte der Gesellschaft gewährleisten, auch den Zugang zu Justiz und Politik
- Freiheitsrechte wie das Recht auf Nationalität, auf persönliche Mobilität, das Recht von Eltern, ihre Kinder mit Behinderung zu versorgen, sowie das Recht behinderter Eltern, für ihre Kinder zu sorgen
- wirtschaftliche und soziale Rechte wie das Recht auf inklusive Bildung, Gesundheitsfürsorge, Arbeit und adäquater sozialer Schutz

Zur Einhaltung und Umsetzung der Behindertenrechtskonvention wurden Durchführungsbestimmungen erarbeitet.

Dabei handelt es sich unter anderem um die statistische Erfassung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, um die Verpflichtung zur Entwicklungszusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen und die Einrichtung eines ExpertInnen-Gremiums aus zwölf gewählten Sachverständigen zur Evaluation der vorzulegenden Stellungnahmen der Vertragsstaaten. Es besteht auch die Möglichkeit, laut Artikel 36 der Konvention, die Beschwerden von Einzelpersonen und Personengruppen zu prüfen (vgl. Schumann, M., 2009)

## 2.2 Gestaltung der Umsetzung in Deutschland

Mit der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention soll in Deutschland ein fundamentaler Wandel in der gesellschaftlichen Stellung von Menschen mit Behinderung angestoßen werden. Auch im Bereich der professionellen Hilfesysteme wird sie eine einschneidende Veränderung bringen. Menschen werden von Objekten zu Subjekten, von PatientInnen zu Bürgern und von „Problemfällen“ zu TrägerInnen allgemeiner Rechte. Das heißt, professionelle Hilfesysteme werden sich in ihren Konzepten und Organisationsstrukturen weiterentwickeln. Diese Schritte vollziehen sich von der Wohlfahrt und der paternalistischen Fürsorge zur Anerkennung von Selbstbestimmung und zur Umsetzung von Empowerment und vom Konzept der Integration zur Inklusion.

Auf nationaler Ebene wurden zur Überwachung Mechanismen für die Durchsetzung der Konvention installiert.

- Berichterstattung an den internationalen Ausschuss über die ergriffenen Maßnahmen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Übereinkommen innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention.
- „Focal Points“ als Anlaufpunkte innerhalb der Regierung und der Bundesländer. Das heißt, auf Dauer eingerichtete Stellen mit Verantwortungsträgern, welche die Umsetzung der Konvention anleiten.



- Einrichtung eines Koordinationsmechanismus mit dem Ziel, die Durchführung der Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen und auf den verschiedenen Ebenen zu befördern.
- Einrichtung eines nationalen Monitoringausschusses zur Überwachung der Grundsätze, der Rechtsstellung und der Arbeitsweise der einzelstaatlichen Institutionen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte. In Deutschland nimmt dies das „Deutsche Institut für Menschenrechte“ wahr.

Frau Evers-Meyer, K., Beauftragte der Bundesregierung für Belange behinderter Menschen, betont im Rahmen der Konferenz „Vereint für gemeinsame Bildung – Konferenz zur Umsetzung von VN-Vorgaben über die Rechte behinderter Menschen“ im Mai 2009 bei der Podiumsdiskussion mehrfach, dass die Konvention den Geist der Inklusion „atmet“ (vgl. Schumann, M., 2009)

Bei der Auslegung und Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung werden in Deutschland heftige Diskussionen geführt.

Die Anerkennung des Rechts auf Bildung von Menschen mit Behinderung wird im Artikel 24 der Konvention festgeschrieben. Laut Artikel 24, 1 der amtlichen deutschsprachigen Arbeitsfassung wird ein „integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“ gewährleistet.

Die Vertragsstaaten stellen laut Artikel 24, 2b sicher, dass „... Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und an weiterführenden Schulen haben ...“ Weiterhin wurde im Artikel 42, 2e geschrieben, dass „... in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.“ (Anlage 1, deutschsprachige Arbeitsfassung)

In diesem Zusammenhang lassen sich die Folgen der Übersetzung von „Inklusion“ und „inklusiv“ auf „Integration“ und „integrativ“ erkennen.

Bei der Anhörung im Deutschen Bundestag am 24.11.2008 wurde in Stellungnahmen von verschiedenen Verbänden, Organisationen und Experten diese Sachlage kritisiert. Im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung verfassten 2008 Prof. Dr. R. Poscher, Dr. Th. Langer und Dr. J. Rux ein Gutachten zu den völkerrechtlichen und innerstaatlichen Verpflichtungen aus dem Recht auf Bildung nach Artikel 24 des UN- Abkommens über das „Recht auf Bildung von Menschen mit Behinderung“. Dort findet sich in der Einleitung folgender Kommentar: „... Die fehlerhafte Übertragung von `inclusive education system` in der deutschen Übersetzung in `integratives Bildungssystem` geht auf politische Willensentscheidung der Kultusministerkonferenz zurück. Dies macht deutlich, dass die Frage politisch zu klären ist, was ein inklusives Bildungssystem ist, ob das deutsche selektive System gleichzeitig inklusiv sein kann und ob die vorhandenen rechtliche Grundlagen es ermöglichen, ein inklusives Bildungssystem zu entwickeln“ (Poscher, R., Langer, T., Rux, J., 2008, S.1 - 2)

Der derzeitige Stand zeigt, dass im Schulsystem eine selektive Bildungssituation vorherrscht. Es findet sich ein Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg, eine ungleiche Startchance für Kinder mit Migrationshintergrund und aus sozial schwachen Familien. Es erfolgt eine frühe Selektion, eine strenge Separierung und ungleiche Teilhabechance für Kinder mit Behinderung.

Der dritte Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2008“ (Anlage 2, Bildungsbericht) differenziert folgende Angaben zur Situation in Deutschland.

Im Elementarbereich gibt es eine deutliche Verschiebung weg von der Betreuung in Sondereinrichtungen hin zur Nutzung der integrativen Angebote der allgemeinen Kindereinrichtungen. (vgl. Bildungsbericht, 2008, S. 52). Weiterhin steht in diesem Bericht, dass im Jahr 2007 44911 Kinder mit Behinderung in integrativen Tageseinrichtungen gefördert wurden, dagegen nur noch 13546 in Sondereinrichtungen. Bundesweit stieg die Zahl der integrativ arbeitenden Einrichtungen von 7800 (1998) auf 13400 (2007). Insgesamt zeigt der Länderdurchschnitt 29 % Einzelintegration oder integrative Gruppenstrukturen.

Der sonderpädagogische Förderbedarf im Schulalter der Jahrgangsstufen 1 - 10 lag bei 5,8 % der Schülerpopulation im Schuljahr 2006/2007. Von diesen SchülerInnen besuchen 4,9 % Förderschulen und nur 0,9 % waren IntegrationsschülerInnen. Laut dem angezeigten Anstieg der Förderquote im Bildungsbericht 2006 setzt sich diese Entwicklung mit den Aussagen des Bildungsberichtes 2008 fort. (vgl. Bildungsbericht, 2008, S. 66 - 67)

Es zeigt sich ein Trend, dass mit dem zunehmenden Alter die Integrationsquote sinkt. Im Jahr 2006 haben 77 % aller FörderschülerInnen die Pflichtschule ohne Schulabschluss verlassen.

Für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ , das entspricht der Einstufung von ca. 20 % aller Förderschüler, ist kein Schulabschluss vorgesehen, dagegen besteht mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, darin werden fast 50 % aller Förderschüler unterrichtet, in 10 Bundesländern die Chance auf einen Hauptschulabschluss.

Damit wird deutlich, wie weitreichend die Selektion, die Entscheidung über Zuweisungen von Schülern mit Lernschwierigkeiten an entsprechende Förderschulen, für die weitere Entwicklung eines jeden Einzelnen wirken. (vgl. Bildungsbericht, 2008, S. 89)

### 2.3. Ziele und Perspektiven der inklusiven Bildung in Deutschland

Durch die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention und das Fakultativprotokoll ist das öffentliche Interesse an den Belangen der Behinderten gestiegen. Damit wurde einem Ziel der Konvention schon entsprochen. Medien und Presse veröffentlichen zunehmend kritische Artikel zur „Bildungsexklusion“ in Deutschland.

Quellenangaben im Artikel von Schumann, M. in „Inklusion“ 2/09 berufen sich unter anderem auszugsweise auf: „Am Ende des Sonderweges“, in „Die Zeit“ vom 23. Dezember 2008; „Deutschland grenzt aus“, in „Wissen und Bildung“, FR-Online 2009 und „Lernbehinderte sollen auf das Gymnasium“, in Berliner Zeitung vom 21. März 2009.

(vgl. Schumann, M., 2009)

Laut der Emnid-Umfrage der Bertelsmann-Stiftung, veröffentlicht am 11. August 2008, wünscht sich die deutsche Bevölkerung einen Umbau des dreigliedrigen Schulsystems, den Ausbau der Ganztagschulen und eine bessere Integration zum Beispiel von Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten und Kindern mit Migrationshintergrund. (vgl. Bertelsmann-Stiftung, 2008, S. 4 - 14)

Es entstanden in Deutschland schon Netzwerke, wie zum Beispiel „Inklusive Bildung - Jetzt!“ der „Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben - gemeinsam Lernen e. V.“ oder das Netzwerk „In einer Schule gemeinsam lernen“ in Baden-Württemberg. Auf bundespolitischer Ebene haben 2009 zwei nationale Fachkonferenzen zur Konsolidierung einer inklusiven Bildung in Deutschland stattgefunden.

Die Veranstaltung am 29.01.2009 in Berlin „Alle inklusive! - Die neue UN-Konvention“, organisiert vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, galt als Auftakt einer bundesweiten Kampagne zur Umsetzung der Konvention in verschiedenen Bundesländern. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales veranstaltete am 6. und 7. Mai 2009 in Berlin die Konferenz „Vereint für gemeinsame Bildung. Nationale Konferenz zu Artikel 24 des Vereinte Nationen-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung“.

Die Auseinandersetzung mit der Behindertenrechtskonvention hat in Deutschland begonnen. Bielefeld verdeutlichte im Schlussplädoyer der Konferenz am 7. Mai 2009, dass es im föderalistischen deutschen Bildungssystem ein Umdenken geben muss. Im „Nachklang“ wird ein nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention entwickelt, welcher konkrete Zielvorgaben, Qualitätsstandards und Indikatoren zur Umsetzung inklusiver Bildung festlegt. (vgl. Schumann, M. 2009)

Schumann führt in ihrem Artikel eine Vision eines Bildungsgesamtkonzeptes auf.

Am Kindeswohl orientiert, geht sie davon aus, dass von Beginn an alle Stufen der Entwicklung der Kinder inklusiv ausgerichtet sind und damit jegliche Formen von Diskriminierung überwunden wird.

Beginnend bei der frühzeitigen Beratung der Eltern, vor der Geburt oder unmittelbar nach der Diagnose, einer weiteren Frühförderung, welche mobil, prozessorientiert und entwicklungsbegleitend arbeiten, werden die Stärken der Kinder und die Eltern als Experten für ihre Kinder gesehen. Die Hilfen sind lebenswelt- und umfeldorientiert. Sie stärken die soziale Inklusion der Familie und fördern die Teilhabe der Kinder in den Angebotsstrukturen und Einrichtungen des Gemeinwesens.

Schumann sieht diese inklusive Bildung in den frühpädagogischen Angebotsstrukturen wie Tagesmütter, Tagespflegestellen und Krippen. Weiterhin werden die Kindertagesstätten ihre Angebote überprüfen und eine bruchlose Bildungskette zur Normalität werden lassen. In einer „Schule für Alle“ wird die inklusive Pädagogik und Didaktik weiterentwickelt. Basierend auf einer Kultur der Wertschätzung, unter Vermeidung struktureller und sozialer Ausscheidungsprozesse garantiert die Schule Teilhabe und Kooperation aller Akteure.

Unter Einbeziehung der Schuladministration und der Kommunen zur Entwicklung der inklusiven Bildung wird ein ExpertenInnenpool gegründet, gibt es Ganztagsbetreuung in den Schulen, die Kooperation zwischen Schulen und Träger der Jugendhilfe und die Rolle der Schule als Bildungseinrichtung wird gestärkt.

Bildungspolitisch sieht es Schumann als dringend notwendig, die Anpassung der „Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der BRD“ von 1994 an die Vorgaben der Behindertenrechtskonvention, die Regelschule als vorrangiger Lernort, das Elternwahlrecht, die Überprüfung der Landesschulgesetze und die sofortige Beendigung der Verhinderung des gemeinsamen Unterrichtes umzusetzen. Weiterhin soll der Übergang von der Schule zum Beruf optimiert werden. Die Ausbildung von Lehrern und Fachkräften wird den Vorschlägen der Behindertenrechtskonvention angepasst und die Forschung unterstützt die Inklusion im Erziehungs- Bildungs- und Betreuungsbereich. Schumann betrachtet dieses Gesamtkonzept von Bildung nach den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention bei sich kaum zu verändernden Ressourcen als die große Herausforderung für die Zukunft. (vgl. Schumann, M., 2009)

### 3. Inklusion im Elementarbereich

#### 3.1 Unterschiedliche Erklärungsansätze für Inklusion

Die Frage nach dem „Warum?“ eines Problems und die verschiedensten Erklärungsmodelle der Beteiligten zeigen, dass diese Vielfalt der individuellen Beurteilung Auswirkungen auf Problemlösungen hat.

In vielen Ländern gibt es zum Beispiel die Tradition, den Umgang mit der Teilhabe, der Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung als das „Problem“ mit den eingeschränkten funktionalen Fähigkeiten zu verstehen. Die Kinder geraten in den Fokus von einer Förderung, einem Training und einer speziellen Behandlung, um Abweichungen zu kompensieren. Dabei erfolgt die „Behandlung“ in Sondergruppen, nach einem Diagnoseverfahren und der Erstellung von Hilfeplänen. Spezialisten übernehmen das „Problem“. Daraus resultiert der Terminus „Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen“.

In den siebziger Jahren wurde das „Problem“ neu definiert. Unter dem Blick und der Hinwendung zur Umwelt entstand eine neue Formulierung. Das „Problem“ wird als Wirkung eines Umfeldes verstanden, das sich nicht an die Fähigkeiten des Individuums und die Unterschiede zwischen den Individuen anpasst.

Nach diesem Verständnis ist das „Problem“ der Bildung, Erziehung und Teilhabe einer unzureichenden Fähigkeit des Umfeldes zuzuschreiben. Maßnahmen sollten deshalb auf das gesamte Bildungssystem abzielen und nicht darauf, die Vielfalt der Kinder zu reduzieren.

(vgl. Göransson, K., 2010, S. 17 - 18)

Der erste Ansatz konzentriert sich auf die Anpassung und Änderung der Kinder, damit sie in die existierenden Systeme der Bildung und Erziehung passen. Im zweiten geht es um die Veränderung des Systems, der Aktivitäten und der pädagogischen Strategien.

„... Seit kurzem wächst jedoch die Kritik, das Problem der Teilhabe, Bildung und Erziehung von Kindern in dieser dichotomen Form – *entweder* nur das Kind *oder* nur das Umfeld – als Ursache der Schwierigkeit zu betrachten. (vgl. Clark, Dyson & Millward 2000; Nilholm 2003; Göransson 2007) In ihrem Kern läuft die Kritik darauf hinaus, dass

beide Perspektiven dazu neigen, die Komplexität des Erziehungssystems zu vereinfachen und deshalb den Charakter der Probleme verfehlen, denen das Erziehungssystem gegenüber steht, wenn es sich zu einem inklusiven System zu entwickeln versucht.“ (Göransson, K., 2010, S. 19)

Auf der einen Seite wird zu sehr das Allgemeine, die Umwelt hervorgehoben, auf der anderen Seite liegt der Schwerpunkt auf dem Spezifischen. Der Fokus liegt in beiden Fällen auf der Behinderung zum einen als soziales Konstrukt und zum anderen als Merkmal des Individuums. Es fehlt der Blick auf das System, innerhalb dessen sich Bildung, Erziehung und Teilhabe entwickeln soll.

„... Eine dritte Perspektive, die nach dem Vorschlag Nilholms (2003) als Dilemma-Perspektive zu bezeichnen ist, konzentriert sich auf das Bildungs- und Erziehungssystem als komplexes Praxisfeld ...“

(Göransson, K., 2010, S. 19).

Für die Entwicklung der inklusiven Bildung ist es ein grundlegendes Dilemma, dass jedem die gleiche Bildung zu offerieren und diese gleichzeitig der Vielfalt der Kinder anzupassen ist. In diesem Dilemmata-Ansatz wird vorgeschlagen, dass die konkreten Praktiken des Bildungs- und Erziehungssystems in ihrer ganzen Komplexität zu analysieren sind, damit das Problem der Teilhabe, Bildung und Erziehung von Kindern mit einer speziellen Bedürfnislage verstanden wird.

Die Entwicklung des Verständnisses des Konzeptes der Integration, die Benutzung zur Anpassung des „abweichenden“ Individuums an das unveränderliche System, dem Problem des „Draußen seins“ oder der sozialen Isolation von Menschen mit Behinderung führte dazu, dass das Konzept der Inklusion durch die Salamanca-Deklaration eingeführt wurde. Dieses Konzept kommt in den verschiedenen Kontexten unterschiedlich zur Anwendung und verursacht bei der Entwicklung von inklusiven Bildungseinrichtungen viele Unklarheiten.

Ausgehend von den drei Ansätzen im vorhergehenden Abschnitt beschreibt Göransson drei unterschiedliche Interpretationen des Inklusionskonzepts.

Im ersten Ansatz, mit dem Fokus auf die Beeinträchtigung, wurden oft separate „Lösungen“ vorgeschlagen. Im Zusammenhang mit Diskussionen zur Inklusion werden die Kinder mit Behinderung zusammen mit den Kindern ohne Behinderung in gleichen Gruppen oder Klassen betreut. Inklusion erfolgte als Methode oder Maßnahme. Diese Auslegung von Inklusion führte zu dem Einwand, dass Kinder mit Behinderung in der inklusiven Gruppe marginalisiert werden. Das ist ein Widerspruch zum ursprünglichen Verständnis von Inklusion.

In der zweiten Interpretation von Inklusion steht das demokratische Recht auf gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe unter gleichen Bedingungen im Mittelpunkt der Betrachtung. Auf dieser Basis gilt ein inklusives Bildungssystem als ein System, in welchem die Unterschiede und die Teilhabe aller Kinder hoch gehalten werden, in dem starke soziale Beziehungen aufgebaut werden und es jedem ermöglicht wird, gute Lernerfahrungen zu machen.

In der dritten Interpretation, dem Ansatz der Dilemmata–Diskussion wird darauf hingewiesen, dass trotz der wünschenswerten Inklusion auch noch andere Werte eine Bedeutung haben. „...`Inklusion` ist demnach eine Art von *‘die-beste-aller-Welten,-aber-sie-wird-nie-Wirklichkeit`* - Logik.“

(vgl. Göransson, K., 2010, S. 21). Sie wird als wertvolles, wichtiges und anstrebenswertes Ziel beschrieben, neben dem andere Ziele genauso wichtig sind.

Die beschriebenen Ansätze der Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung und die drei nebeneinander existierenden unterschiedlichen Erklärungen für Inklusion zeigen, dass der Bedeutungsgehalt des Konzeptes der Inklusion schwer fassbar ist und dass kein wirklicher Konsens über den Begriff der inklusiven Bildung und Erziehung existiert.

### 3.2 Die Bedeutung für den Elementarbereich

Die Vorbereitung für einen inkludierten Kindergarten stellt eine enorme Herausforderung dar. Der Kindergarten ist Bestandteil des gesellschaftlichen Systems, in dem zum Teil andere Ideale und Realitäten herrschen,



als die, die in der Einrichtung zu finden sind. Im Kindergarten handelt es sich um ein offenes System mit seiner Wirkung nach innen und außen. Die gesellschaftlichen Signale stehen derzeit im krassen Widerspruch zu den Idealen des inkludierten Denkens.

Globalisierungsprozesse haben eine große Bedeutung für die nationale Entwicklung. Wettbewerb, Marktorientierung, Individualisierung, das Recht des Stärkeren, Effizienzorientierung, Outsourcing, Privatisierung, Selbstverwirklichung und persönliche Handlungsebenen sind nur einige Schlagworte aus dem Bildungsbereichen Kindergarten und Schule. Das Konzept der Inklusion beruht auf der Vorstellung von der großen Bedeutung der sozialen Gemeinschaft zwischen den Kindern.

Die heutige „Individualisierung“ des gesellschaftlichen Zusammenlebens steht im Gegensatz zu diesem Leitgedanken. Es stellt sich die Frage, wie die Arbeit im Kindergarten und in seinem Umfeld diesem direkten und indirekten Druck standhalten kann, den diese Entwicklung sowohl für die Einrichtung als auch für die Menschen darstellt. Kann es sein, dass Kindergarten und Schule als gesellschaftlicher Anker diese Entwicklung aufhalten können? Diese Frage ist laut Haug, Professor für Pädagogik in Volda, eine empirische Frage und das Ergebnis wird sich erst im Verlauf der Zeit zeigen. „... Der grundlegende Wert in der Inklusion ist der Wunsch, den Kindergarten zu einem guten Ort für alle Kinder zu machen, mit und ohne Behinderung, ein wichtiges und ehrgeiziges Ziel, das verbindend wirken sollte.“ (vgl. Haug, P., 2008, S. 49)

Diese Aussagen finden sich im Artikel von Kobelt Neuhaus wieder. In der Zeitschrift „Das Leitungsheft - Kindergarten heute“ beschreibt sie die „Bedingungen und Konsequenzen für Kindertagesstätten und Kindergarten“ unter dem Thema „Inklusion - ein drängendes Thema der Gegenwart und Zukunft“.

Handlungen und Aktionen der Einrichtungen sind darauf ausgerichtet, dass sich jedes einzelne Kind mit seinen Interessen und Bedürfnissen in ihnen wieder finden kann. Selten erfolgen diese Formulierungen im Konzept in Hinsicht auf Kinder mit Einschränkungen, Entwicklungsverzögerungen oder einer anderen Art der Weltaneignung.

Diese Kinder sind in den pädagogischen Grundsätzen und Rahmenbedingungen der Einrichtung ohne Integration nicht vorgesehen.

Die Perspektiven aller Kinder einzunehmen, bedeutet, die Pädagogik mit neuen Augen zu sehen. Die Lernumgebung muss auch unter erschwerten Bedingungen zur Selbständigkeit verhelfen. Wichtig dabei ist die Klärung von Erwartungen und Vorstellungen einmal von der Seite der Fachkräfte und zum anderen von der Seite der Eltern.

Die Sicht, dass sich ein geistig behindertes Kind auch neugierig mit seiner Welt auseinandersetzt, seinen eigenen Kontakt zur Umwelt herstellt und die Eltern oft in einem Gefühl von Scham und Verunsicherung in den Kreislauf „Viel hilft viel“ verfallen, gibt der gemeinsamen Sichtweise einen breiten Raum. Eine gemeinsame Philosophie und die Offenlegung innerer Werte halten lassen sich nicht anordnen. Wichtig ist die wertschätzende Zusammenarbeit des Teams, der Eltern und der anderen beteiligten Berufsgruppen.

Die Erziehungspartnerschaft ist ein weiterer Baustein, um im Dialog mit dem Kind die Entwicklungsschritte zu begleiten. Längerfristig gilt für inklusives Arbeiten in den Einrichtungen die Entwicklung und Ausbildung der Fachkräfte, die Diskussion und Supervision um inklusionsfördernde Haltungen. Das würde in der Elementarpädagogik bedeuten, dass Kinder, die über die Regelpädagogik hinaus eine therapeutische Förderung und Unterstützung benötigen, diese im Alltag erhalten. Diese Maßnahmen wären ganzheitlich angelegt. Das heißt, es geht in erster Linie nicht um das Training von isolierten Fertigkeiten, die Maßnahmen sollen anregen und unterstützen beim Erwerb breiter, auch im Alltag sinnvoll einsetzbarer Fähigkeiten.

Die Bildungspläne der Länder bieten diese Art des Kompetenzerwerbs durch ihren fachlichen Anspruch an die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte. Die Ergebnisse aus der Bindungsforschung, der Resilienzforschung, Erkenntnisse aus der Forschung zur Stärkung der Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit stützen den inklusiven Gedanken. „... Inklusion beinhaltet zwingend vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung. Sie zielt darauf, allen Kindern und Erwachsenen Erfahrungen mit Vielfalt zu ermöglichen“ (Kobelt Neuhaus, D., 2010, S. 10)

Sozialinklusive Bildung, Erziehung und Betreuung verlangt eine Kindereinrichtung im Netzwerk: Träger, andere Einrichtungen, Wohnumfeld und die Gemeinde. Sie vertreten ihr Konzept offensiv nach außen und nehmen Einfluss auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen und das förderliche Klima. (vgl. Kobelt Neuhaus, D., 2010, S. 8 - 12)

### 3.3 Der Stand der Entwicklung in Sachsen

Der Lebenshilfe Landesverband Sachsen startete am 1. September 2009 ein Projekt mit dem Titel „Inklusion in Sachsen“. In Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung, mit Angehörigen, Freunden, Betreuern und Fachleuten wird bis Ende 2011 ein Leitkonzept zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention für den Freistaat entwickelt.

Ziel ist es, herauszufinden, welche Gesetze, Regeln und Änderungen notwendig sind, um die Konvention in Sachsen umzusetzen.

Grundlage dieser Vorgehensweise sind das geltende Recht seit dem 26.03.2009 und die Bereiche, für die die einzelnen Bundesländer verantwortlich sind. Inhaltlich hat das Projekt „Inklusion in Sachsen“ den Anspruch, Menschen mit Behinderung gar nicht erst auszuschließen. Inklusion aus dem lateinischen übersetzt „Einschluss“ bedeutet im Inhalt, die Bedürfnisse der Behinderten in allen Belangen der gesellschaftlichen Teilhabe von Beginn an zu berücksichtigen.

Barrierefreiheit in der Planungsphase aller Gebäude, alle Kinder mit Behinderung besuchen die gleichen Schulen wie die nicht behinderten Kinder und Teilhabe an der Konzepterstellung innerhalb des Projekts.

Mit dem Beginn am 1. September 2009 wurde in der ersten Phase eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes Sachsen begonnen. Seit dieser Zeit entstanden ein Logo, eine Broschüre und die Internetseite: [www.inklusion-sachsen.de](http://www.inklusion-sachsen.de).

Zum Auftakt der zweiten Phase veranstaltete der Lebenshilfeverband am 11.01.2010 einen Kongress in Dresden. Vertreter aus Politik, Fachleute, Wissenschaftler und Menschen mit Behinderung und ihre Familien aus

dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik verfolgten die Referate, zum Beispiel von Ingrid Körner, der Präsidentin von Inclusion Europe.

In dieser zweiten Phase bildeten sich in allen Landkreisen Arbeitsgruppen, welche sich mit den Inhalten der Konvention und der „Problematik“ der Inklusion befassen. Die Zwischenergebnisse werden im Internet veröffentlicht und die Sprecher der Gruppen treffen sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch. Die dritte Phase endet am 31.12.2011 und ist gekennzeichnet von der Verfassung des Beratungskonzeptes.

(vgl. Lebenshilfe e. V., 2010)

In Mittelsachsen gibt es Arbeitsgruppen in Wilkau-Haßlau, Plauen, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Görlitz, Meißen, Oschatz, Freital, Marienberg und Freiberg. Ansprechpartner der Freiburger Arbeitsgruppe sind unter anderem der Vorsitzende des Vereins „Behinderte und ihre Freunde“ e. V. und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung Freiberg, welche bisher an jedem Arbeitstreffen in Freiberg teilgenommen haben. Um den Stand der Entwicklung von Themen zu verdeutlichen und damit mögliche inklusive Veränderung besonders für Freiberg zu erfahren, wurden mit beiden Vertretern aus der Arbeitsgruppe Informationsgespräche geführt. (vgl. Anlage 2, Gesprächsprotokoll 1, 2)

In Auswertung der zwei Aussagen ergibt sich folgendes Bild.

Zu Beginn des Projekts durch den Landesverband Sachsen „Lebenshilfe“ e. V. war großes Interesse bei allen Beteiligten des ersten Treffens zu spüren. Zahlreiche Menschen mit Behinderung, Familienangehörige und interessierte Fachkräfte diskutierten und berieten Schwerpunkte für die weitere Bearbeitung zum Konzept der „Inklusion in Sachsen“.

Konkrete Fragen zu bestehenden Gesetzen und Regelungen im Freistaat Sachsen waren noch nicht Inhalt der Gesprächsrunden. Es zeichnet sich ab, dass die Arbeitsgruppe in ihrer Diskussion die Berührungspunkte der Menschen mit den Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt stellt. Theoretischen Überlegungen zur Gestaltung einer barrierefreien Umwelt erreichen noch nicht alle Verantwortlichen in der Politik. In der Praxis geht es zum Beispiel um eine behindertengerecht und historisch gestaltete Altstadt.

Deutlich wurde, dass beide Gesprächspartner auf bisher Erreichtes stolz sind und darauf hingewiesen haben. Dabei handelt es sich um den barrierefreien Stadtrundgang und Errungenschaften im innerstädtischen Busverkehr.

Weiterhin wurde betont, dass das Interesse an den Arbeitsgruppentreffen nachgelassen hat und die Menschen mit Behinderung desillusioniert sind.

Das Gespräch mit der Geschäftsführerin beim Landesverband Lebenshilfe Chemnitz (vgl. Anlage 2, Gesprächsprotokoll 3) zeigte eine dritte Meinung zum derzeitigen Stand der Entwicklung der Inklusion in Sachsen.

Folgende Schwerpunkte ergeben sich aus dem Inhalt.

Dabei handelt es sich zum einen um die Rolle der Politik beim Umgang mit dem Thema der Inklusion im Freistaat Sachsen. Die Erwartungshaltung an baldige Entscheidungen durch die Landesregierung ist sehr hoch. Auf der anderen Seite verweist sie, genau wie die beiden anderen Gesprächspartner, auf das notwendige Umdenken der Menschen mit und ohne Behinderung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass diese drei Gespräche keine umfassende Recherche zum Stand der Inklusion in Sachsen darstellen.

Es wird jedoch deutlich, dass im unmittelbaren gesellschaftlichen Umfeld eine große Unsicherheit und Stagnation zu spüren ist.

Die vorangegangenen Aufzeichnungen lassen den Schluss zu, dass auf der politischen Ebene sehr viele theoretische Grundlagen für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention geschaffen werden. Das ist erkennbar zum Beispiel am „Maßnahme-Kongress“ mit seinen Beschlüssen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 4.11.2010. Im Ergebnis wird ein neu konzipierter Behindertenbericht erstmals im Herbst 2011 erscheinen. (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2010) Bisher wurden keine Gesetze oder Regelungen geändert oder beschlossen. Es befassen sich bisher überwiegend Fachleute aus der Pädagogik und der Behindertenhilfe mit dieser Thematik. Bei den Befragten, Beteiligten und Betroffenen ist von dieser Planungsflut, den Vorhaben und Beschlüssen nichts Abrechenbares angekommen.

## 4. Projektentwicklung

### 4.1 Ausgangspunkt und Vision

Das Projekt heißt „Umgestaltung des Kindergartens `Regenbogen‘ in eine Einrichtung mit inklusiv gelebter Pädagogik“ (im Folgenden das Projekt). Standort der Einrichtung ist die Straße der Einheit 31 in 09599 Freiberg.

Für die Projektentwicklung orientiere ich mich an den Arbeitsmaterial von Prof. Wöhrle, A. aus dem Modul „Mensch und Organisation“ an der Fakultät „Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule Mittweida und an der Literatur von Prof. Kolhoff, L. „Projektmanagement“. Zur Dokumentation der Entwicklungsschritte entstand ein Projektordner. Das Original befindet sich im Kindergarten. Eine Kopie erscheint in der Anlage 2 dieser Arbeit. Die beteiligten Mitarbeiter der Einrichtung haben mündlich ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Meinungen in der Bachelorarbeit gegeben.

#### Ausgangspunkt:

Wie in der Einleitung dargelegt, besteht ein dringender Bedarf, über die zukünftige Förderung aller Kinder in der Einrichtung Kindergarten „Regenbogen“ weitergehende Überlegungen anzustellen. In diesem Zusammenhang ist zum jetzigen Zeitpunkt der Gedanke inklusiver Pädagogik und dessen Umsetzung in einem Regelkindergarten utopisch. Bestehende Routinen kennzeichnen die Abläufe im pädagogischen Bereich. Neben dem demografischen Wandel im Team und der von individuellen Arbeitsstilen geprägten Zusammenarbeit fehlt es der Einrichtung an einem weiterentwickelten Konzept, an einem gemeinsamen Profil. Das Team ist in seiner jetzigen Zusammensetzung erstmals seit September 2010 ohne Personalwechsel (vgl. Projektordner, Punkt 2).

Damit zeigt sich deutlich, dass der Ausgangspunkt für diese Projektentwicklung im Kindergarten mehrere Schwerpunkte beinhaltet.

Zum einen handelt es sich um ein Problem der Organisation. Dabei steht die Teamentwicklung an erster Stelle. Zum zweiten zeigt sich ein fehlendes Angebot zur Teilhabe aller Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten. Die dritte Ausgangslage ist der zunehmende

Förderbedarf der Kinder, welche jetzt schon die Einrichtung besuchen und extern eine Förderung erhalten. Damit verbunden ist der Spagat im Alltag der Tagesstätte zwischen Zeitmangel, Personalmangel und eigenen Ansprüchen an eine gute pädagogische Arbeit für alle Kinder. Diese drei Themen sind im sozialen Bereich sehr stark miteinander verknüpft und dürfen nicht getrennt betrachtet werden.

Der Kindergarten „Regenbogen“ ist Teil einer großen Kinderkombination und wurde im Jahr 1978 gebaut. Die Krippe ist mit einer eigenen Leitungsstelle besetzt. Es besteht eine gemeinsame Betriebserlaubnis, welche die Grundlage für das Betreiben der Kindertagesstätte regelt.

(vgl. Projektorder, Punkt 1)

Der Inhalt besagt, dass im gesamten Haus 60 Krippenkinder ab 0 Jahre bis zum 3. Lebensjahr im Krippenbereich und im Kindergartenbereich 12 Krippenkinder ab 2 Jahre und 134 Kindergartenkinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden können. Die Aufnahme von Kindern mit Integrationsbedarf ist nicht geregelt.

Den pädagogischen Mitarbeiter im Kindergarten ist das Thema der Projektentwicklung bekannt. Der Träger der Einrichtung und die Amtsleiterin sind von diesem Vorhaben informiert und zeigen Interesse an der innovativen Idee, erste Schritte für eine inklusive Kindereinrichtung zu entwickeln.

Durch die Komplexität der Aufgabe und die Wahrnehmung der Fülle von Informationen entsteht eine Vision, welche von derzeitigen Kenntnissen, dem Entwicklungsstand im Team und dem jetzigen Netzwerk des Kindergartens „Regenbogen“ ausgeht und unerreichbar klingt.

Es handelt sich um eine außergewöhnliche Aufgabe, welche die bisherige Arbeit in der Einrichtung umfangreicher und komplexer werden lässt. Bestehende, gewohnte Wege müssen verlassen werden, das interne Projekt wird kreative und innovative Kräfte frei setzen. Zukunftsorientiert entsteht ein unvergleichbares Profil der Arbeit, welche sich in der Übereinstimmung mit den derzeitigen Diskussionen um die Inklusion aller Menschen im Einklang befindet.

Die Vision:

Es entsteht eine Kindereinrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Aufnahme in die Schule. Das Haus ist offen für alle Kinder und ihre Familien aus allen sozialen Schichten, mit der Vielfalt an der Herkunft und den besonderen pädagogischen Bedürfnissen.

Die Einrichtung bildet eine sichere, akzeptierende und anregende Gemeinschaft, in der die Unterschiedlichkeit eines Jeden anerkannt und geschätzt wird. Durch eine barrierefreie Ausstattung und die pädagogische Arbeit der ErzieherInnen und Fachkräfte erfahren alle Beteiligten ein soziales Umfeld, welches das Spielen, das Lernen und die Partizipation als Grundlage zur bedingungslosen Teilhabe erkennt. Gemeinsam mit den Eltern entsteht eine Bildungs- und Erziehungskooperation, in der von den Interessen aller Kinder ausgegangen wird. Die Kindertagesstätte wird in enger Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen ein Anlaufpunkt für Beratung und Weiterbildung für alle Interessierte. Die Mitarbeiter reflektieren ihre Arbeit und gewährleisten durch ständige Weiterbildung und fachliche Qualifizierung eine Weiterentwicklung des Projektes bis zur Übernahme der „Inklusion“ in das Konzept der gesamten Kindertagesstätte „Regenbogen“. Zur Bewältigung dieser Aufgabe werden Ressourcen durch den Förderverein „Regenbogen“ e. V., durch Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoren in der Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden der Region erschlossen.

#### 4.2 Das Projektmanagement

Das Management des Projekts umfasst nicht nur die Anwendung einzelner Planungs- und Führungstechniken, sondern bezeichnet die Gesamtheit der Führungsaufgaben, das heißt, der Führungsorganisation, Führungstechnik und Führungsmittel für die Abwicklung der Aufgabe. Bei Projekten im sozialen Bereich sind beim Projektmanagement die Rahmenbedingungen der Finanzierungs-, Organisations- und Personalebene zu beachten.



Die Abhängigkeit der Kindereinrichtung von der Finanzierung aus dem Landeshaushalt, dem Eigenanteil der Eltern und den Vorgaben durch die rechtlichen Bestimmungen lassen auf der einen Seite das Projekt in seiner Umsetzung als unmöglich erscheinen. Auf der anderen Seite zeigt sich durch die Veränderung der Finanzierungsinstrumente eine Variante der Projektförderung, welche sich zum späteren Zeitpunkt als mögliche Finanzierung erweisen kann.

Die beschriebene Ausgangssituation der Einrichtung weist mit dem Blick auf die Personalebene eine Besonderheit aus. Das Team ist seit zwei Jahren von einer Umstrukturierung durch einen Generationswechsel betroffen. Es ist möglich, dass der Stand der Teamentwicklung das Projekt verzögert. Andererseits ist es eine Chance für die Erarbeitung eines neuen Profils und einem Leitbild für die Arbeit im Kindergarten.

Der erste Schwerpunkt liegt deshalb bei der Projektteamorganisation als Voraussetzung für die Projektentwicklung.

Der Aufbau ist geprägt von einer Projektleitung, welche zwei interne Projektteams organisiert. Diese bestehen aus je einem Projektleiter, einem Teilprojektleiter, einem Arbeitspaketverantwortlichen und bis zu fünf ständigen Mitarbeitern. Das Ziel besteht darin, alle 15 pädagogischen Mitarbeiter aus dem Kindergarten entsprechend ihrer Fähigkeiten in die Arbeitsabläufe einzubinden.

Es entsteht ein mehrschichtiges Arbeiten, die Grenzen für Informationen sind durchlässig. Dadurch werden die Motivation, Zusammenarbeit und Zielanimation gefördert.

Besonders im sozialen Bereich ist die Zusammensetzung der einzelnen Projektteams von großer Bedeutung. Zu Beginn der Planung werden die internen Projektteams sich mit Grundaussagen der „Inklusion im Elementarbereich“ auseinander setzen und die Analyse zu Problemen bei der Umsetzung des Projekts vertiefen. Im Verlauf der weiteren Entwicklung wird sich herausstellen, inwieweit und zu welchem Zeitpunkt externe Projektteammitglieder in die Erarbeitung eingebunden werden. Dadurch fließen spezielle Erfahrungen und Kenntnisse auf direkteren Weg in die Planung mit ein. (vgl. Kolhoff, S. 18 – 21)

Die Projektleitung bewegt sich bei der Planung und Durchführung auf drei Ebenen. Die erste Ebene ist die politische Determinante für die Entwicklung der Inklusion in der Kindereinrichtung. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Entscheidungsträger in der Politik durch die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention nicht untätig bleiben können. Einige der bisher beschriebenen Aktivitäten lassen eine umfangreiche Planung erkennen. Inwieweit die gesteckten Ziele in der Praxis ankommen und von allen wahrgenommen werden, wird die Zukunft zeigen.

Die zweite Ebene ist die administrative Projektverantwortungsebene. In diesem Bereich ist die Projektleitung für die Abwicklung des Projekts verantwortlich. Das heißt, Informationen sammeln und weiterleiten, Planung organisieren, die Koordination der Aufgaben sowie die Überwachung und Steuerung des gesamten Ablaufs.

Die dritte Arbeitsfläche der Projektleitung ist die operative Ebene.

Dabei leitet sie die Durchführung des eigentlichen Projekts in der Zusammenarbeit mit den externen Beteiligten, mit Teilprojektleitern, mit internen Projektbeteiligten und Auftraggebern.

Vor der gemeinsamen Projektarbeit erfolgt die Bildung einer Steuerungsgruppe. Zu deren Aufgaben gehört es unter anderem, geplante Termine für Gruppentreffen zu fixieren und Meilensteine für Projektabschnitte zu bestimmen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, genaue Rahmenbedingungen für die Festlegung gemeinsamer Entscheidungen zu treffen, wie Informationen an Auftraggeber weitergeleitet werden und wie mit entstehenden Problemen in den Projektteams umgegangen wird.

(ebd. S. 22 - 23)

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es in der Einrichtung noch keine Entscheidung, welche Mitarbeiter die Projektleitung und die Teamleitungsebenen besetzen werden. Durch einen Fragebogen für alle ErzieherInnen wurden das Interesse und erste Meinungen zum Projekt ermittelt. Die Auswertung zeigt deutlich, dass ein sehr hoher Informationsbedarf besteht. Mit dem Team erfolgt bis zum 20.01.2011 in einer Dienstberatung die Besprechung der Ergebnisse.

### 4.3 Analysen

Das systematische Herangehen an die Projektentwicklung erfordert Analysen in Bezug des Problems, der Situation und der Beteiligten. Dabei müssen folgende Fragen im Mittelpunkt stehen.

Wer ist von dem Projekt betroffen? Wer soll an der Planung beteiligt werden? Welche Interessen und Erwartungen haben die Nutznießer, die Durchführenden oder die Finanziere?

Bei der Situationsanalyse geht es um die Ermittlung der sozio-ökonomischen Umweltbedingungen, um Strukturen der durchführenden Organisation und um das konkrete Handlungsfeld des Projekts.

Die Problemanalyse ermittelt die konkrete Problematik einer Situation, welche mit gezielter Fragestellung verdeutlicht wird und zu einem gezielten Projekthandeln führt.

Mit der Beteiligtenanalyse wird die Grundlage für die Projektentwicklung gelegt. Im sozialen Bereich spricht man von „Betroffenen“ oder „Stakeholdern“, welche aktiv am Projekt beteiligt sind und durch die der Verlauf und das Ergebnis beeinflusst werden. (ebd., S. 26)

Im konkreten Fall der Projektentwicklung für den Kindergarten „Regenbogen“ wurde folgende Übersicht erstellt.

#### Beteiligtenanalyse

##### 1. Identifikation der Projektbeteiligten/ Stakeholder

Träger der Einrichtung	Finanzielle Beteiligung
Stadtverwaltung Freiberg	Personal einstellen
Landesjugendamt Chemnitz	Änderung der Betriebserlaubnis
Jugendamt Mittelsachsen	Weiterbildungen, fachliche Begleitung
Jugendärztlicher Dienst	Kooperation und Zusammenarbeit
Sozialamt	Kostenbeteiligung
Diakonie Freiberg	externe Fachkräfte
Mitarbeiter der Einrichtung	Entwicklung und Umsetzung
Kinder und Eltern	Bereitschaft zur Umgestaltung

##### 2. Kategorie der beteiligten Personen

Durchführende	Projektentwickler
Nutznießer	alle Familien mit ihren Kindern

Zielgruppe	alle Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten, sozialer Benachteiligung und mit Migrationshintergrund
Finanzierung	Träger, Sozialamt, EU-Mittel
Kooperationspartner	andere Einrichtungen, externe Fachkräfte Wirtschafts- und Sozialverbände
Gegenspieler	bestehende Einrichtungen mit heilpädagogischen Angebot

### 3. Konsequenzen, Interessen, Erwartungen der Beteiligten

Träger der Einrichtung	finanzielle Belastung, bauliche Maßnahmen, Modellprojekt zum Vorzeigen
Landesjugendamt	an bestehende Gesetze gebunden
Jugendamt Mittelsachsen	Vorzeigeprojekt, Weiterentwicklung
Jugendärztlicher Dienst	Kooperation, Vorschriften und Gesetze
Sozialamt	Verwaltungsaufwand, Bürokratie
Diakonie Freiberg	weniger Kinder zur Betreuung, als externe Fachkräfte arbeiten
Mitarbeiter der Einrichtung	Arbeitsplatzsicherung, Zeit für die Arbeit mit allen Kindern, mehr Dokumentation, Kompetenzerweiterung
Kinder und Eltern	Förderung, Unterstützung und Beratung im Haus, kein Weggang in Förder-einrichtungen

Bei dem weiteren Vorgehen werden die internen und externen Projektbeteiligten unterschieden. Vorrangig wird in der Aufbauphase von den internen Stakeholder ausgegangen. Das betrifft die Auftragnehmer, die Projektleitung und das Projektteam.

Da die Mitarbeiter der Einrichtung das zukünftige Projektteam bilden, ist die Auswertung der Fragebögen eine Grundlage für weitere Schritte zur Ermittlung und Wahrnehmung der ersten komplexen Aufgaben. Sie verdeutlichen die Interessen und Erwartungen, die Ideen und auch Sorgen bei der Planung und Umsetzung des Projekts „Inklusion“.

Im Mittelpunkt stehen die Probleme bei der räumlichen Umgestaltung der Einrichtung. Ausgehend von den Kosten, den fehlenden finanziellen

Mitteln und der zu erwartenden geringen bzw. verweigerten Unterstützung durch den Träger listen dennoch 9 von 10 Mitarbeitern konkrete notwendige Veränderungen auf. Die vorhandenen guten Bedingungen werden einheitlich im großen Garten gesehen. Erwähnt werden von zwei Mitarbeitern die bereits vorhandenen Heilpädagogischen Zusatzqualifizierungen. Bei der Frage nach den weiteren notwendigen Fachkräften fällt auf, dass alle ErzieherInnen auf einen hohen Ausbildungsgrad des zukünftigen Personals Wert legen. Nur einmal wurde die gute Zusammenarbeit mit externen Anbietern der Frühförderung favorisiert.

Bei der Frage nach den Reaktionen der Eltern und Kindern wird deutlich, dass der Umgang der Kinder mit Behinderung in seiner Vielfalt nicht als problematisch betrachtet wird.

Hingewiesen wird schon jetzt, dass die Eltern die Veränderung verschieden aufnehmen werden und damit ein sehr großer Informations- und Kooperationsbedarf besteht. Bei den Chancen und Risiken für die Einrichtung zeigte sich die Bandbreite der Meinungen von großer Chance der Einmaligkeit bis zur Unmöglichkeit der Umsetzung des Projekts. Die Stärken und Schwächen sind differenziert vom Optimismus bis zum Personalmangel und der Bereitschaft des Teams zur Umgestaltung. Die persönlichen Ansichten umfassen die Punkte Rahmenbedingungen, Personalmangel, Bedenken der eigenen Grenzen und Angst um den Arbeitsplatz. Dennoch gibt es bei einigen Aussagen die Bereitschaft, Aufgaben für das Projekt zu übernehmen.

Ziel wird es sein, mit der Methode des Brainstorming eine Sammlung von spontanen Äußerungen zu der Frage: „Welches Problem sehe ich bei der Umgestaltung unserer Einrichtung zu einem Kindergarten mit inklusiv gelebter Pädagogik?“ visuell zu verdeutlichen.

Über das Mindmapping werden konkrete Angaben und Probleme erfasst und für die beginnende Phase der Analysen mit dem Team strukturiert.

Die Kinder und Eltern als intern Beteiligte werden durch eine Befragung zu diesem Thema erstmals auf das Projekt aufmerksam gemacht. Dabei ist ein vorheriges Gespräch mit dem Elternrat eine Grundvoraussetzung.

Diese Phase wird erst möglich sein, wenn im Team zentrale Zusammenhänge der Projektentwicklung und deren Wechselwirkungen durch die

Situationsanalyse und die Problemanalyse deutlicher sind.

Bei den extern Beteiligten am Projekt ist der Träger der Einrichtung, die Stadt Freiberg mit der Amtsleiterin unmittelbar nach der ersten Teambesprechung zu informieren. Weitere Schritte leiten sich aus den Ergebnissen ab.

Ziel der Situationsanalyse ist es, Randbedingungen und Einflussfaktoren des Projekts herauszufinden. Mit der Checklistentechnik wird eine Ist-Aufnahme erstellt. Die Ebenen entsprechen der Zielstellung des Projekts und bestimmen die weiterführenden Schritte. (ebd. S. 29 - 30)

### Situationsanalyse

#### 1. Staat und Gesellschaft, Makroebene

- Gesetzgebung: Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, Maßnahmeplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, integratives Arbeiten zur Zeit nicht möglich
- politische Faktoren: „All inclusive! Das grüne Konzept für inklusive Schulen“ vom „Bündnis 90 Die Grünen“ in Sachsen
- gesellschaftliche Entwicklung: öffentliche Debatten um Bildung und Erziehung im Elementarbereich, Forderungen der Wirtschaft nach besserer Bildung
- wirtschaftliche Faktoren: Einschränkung der Haushaltsmittel im sozialen Bereich, beitragsfreies letztes Kindergartenjahr ist gestrichen (Sachsen)
- Personalschlüssel: 1 : 13 nicht ausreichend für die Förderung, das Projekt nicht realisierbar
- Gebühren: neue Beitragssatzung der Stadt Freiberg mit höherem Elternbeitrag

#### 2. Aufgabenumwelt, Mesoebene

- Arbeitsmarkt: Mangel an Fachkräften
- Fachpersonal: neue Fachkräfteverordnung im Freistaat Sachsen, Weiterbildung notwendig
- Netzwerk: nicht ausreichend für das Projekt
- Zielgruppe: ständig steigender Bedarf an Plätzen, Ausschluss von Kindern mit Behinderung, Kinder mit Migrationshintergrund sehr gut

integriert, Kooperation mit den Eltern ausbauen

### 3. Rahmenbedingungen, Mikroebene

- Baumaßnahmen: 1999 Rekonstruktion des Hauses abgeschlossen, nicht behindertengerecht, keine Mittel verfügbar
- Mitarbeiter: Interesse am Projekt, sehr großer Informationsbedarf, sehen mehr Probleme als Lösungen
- Qualifizierung: nicht ausreichend für das Projekt
- Konzept: wurde durch die neuen Mitarbeiter weiterentwickelt, ist noch nicht abgeschlossen
- Leitbild: nicht entwickelt

Mit der folgenden Analyse werden die Mängel und Schwachstellen des Projekts aufgezeigt. Die Faktoren leiten sich aus der vorhergehenden Ist-Analyse ab und bestimmen die Maßstäbe für das Projekt und den Erfolg bei der Umsetzung. Verglichen wurde mit einem sehr gut integrativ arbeitenden Kindergarten der Stadt Freiberg.

#### Stärken- und Schwächenanalyse

Faktoren	schwächer	neutral	stärker
Fachpersonal: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifikation</li> <li>• externe Fachkräfte</li> <li>• ausreichendes Personal</li> <li>• Personalschlüssel</li> <li>• Weiterbildungen</li> </ul>	x x x x	x	
Leistungsqualität: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppengröße</li> <li>• Betreuungszeiten</li> <li>• Betreuungsform</li> <li>• Kostenbeiträge</li> </ul>	x	x x	x
Pädagogisches Konzept: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teamentwicklung</li> <li>• praktische Umsetzung</li> <li>• Zusammenarbeit mit den Eltern</li> <li>• Partizipation der Kinder</li> </ul>	x x	x x	
Ausstattung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilhabegerechte Räume</li> <li>• Sachmittel</li> <li>• Etat</li> </ul>	x x	x	
Netzwerk:			

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Zusammenarbeit</li> <li>• Öffnung nach Außen</li> </ul>	x	x	
---	---	---	--

Die erste Aufnahme der Ausgangssituation für das Projekt verdeutlicht die Komplexität der bevorstehenden Projektentwicklung.

Es muss beachtet werden, dass es sich überwiegend um quantitative messbare Leistungsergebnisse handelt, welche im Bereich der Sozialen Arbeit sehr schwer nachzuweisen sind. Dagegen sind die qualitativ nachweisbare Erfolgskriterien, wie zum Beispiel Zufriedenheit der Kinder, Eltern und Mitarbeiter, Erziehungsergebnisse und Ansehen der Arbeit im sozialen Umfeld kaum messbar. Beide Kriterien dürfen in ihrem Zusammenhang nicht vernachlässigt werden, da sie über den Fortbestand einer Einrichtung entscheiden. (ebd., S. 34)

#### Problemanalyse

Die Problemanalyse beruht auf einem unbefriedigten Zustand in der Gegenwart und einem unbekanntem befriedigenden Zustand in der Zukunft.

Ausgehend von den erforderlichen und notwendigen Veränderungen durch die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland und den neuen Anforderungen an die pädagogische Arbeit im Elementarbereich ist die Problemanalyse der Ausgangspunkt für das Projekthandeln. (ebd., S. 35)

Die vorausgehenden Analysen und die Befragung der pädagogischen Mitarbeiter weisen darauf hin, dass bei der Projektplanung eine Vielzahl an Problemen auftreten wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nur eine theoretische Analyse möglich. In diesem Zusammenhang wird mit dem Team in den kommenden drei Monaten eine gemeinsame Problemstrukturierung stattfinden, es werden sich die zwei Teams für die Projektentwicklung zusammenschließen und auf der Grundlage der Bachelorarbeit erste Schritte für das Projekt erarbeiten. Als Vorbereitung und Begleitung dieser Phase werden mögliche Schritte für die Problemstrukturierung theoretisch durchdacht.



Folgende Problemklassifikationen sind möglich.

- Noch nicht entdeckte, potentielle, das heißt, schwer wahrnehmbare Probleme, mit der Frage: „Wo ist das Problem?“

Im Fall dieser Projektentwicklung wird es auf Grund von mangelnden Informationen im Team und dem Umfeld, durch die zögerliche Haltung der politischen Entscheidungsträger und durch die ungünstigen Rahmenbedingungen der Einrichtung zu einer Vielzahl an bisher nicht entdeckten Problemen kommen. Die genaue Definition der einzelnen Problemlage liegt dann in der genauen Definition der Daten, Vermutungen, Behauptungen und vagen Vorstellungen.

- Einzelfall- oder Grundsatzprobleme, mit der Frage: „Worum geht es hier wirklich?“

Die Unterscheidung besteht darin, dass die Einzelfallprobleme nur auf ein konkretes Problem bezogen sind. In der Analyse der Ausgangssituation deutet es sich an, dass in der konkreten Projektentwicklung eine Vielzahl von Grundsatzproblemen auftreten werden. Diese Entscheidungen haben umfangreiche Konsequenzen für die gesamte Einrichtung und das Team und müssen deshalb mit großer Sorgfalt getroffen werden.

- Schlecht strukturierte Probleme, mit der Frage: „Wie sieht das Problem aus?“

Viele Einflussfaktoren gestalten die Problemsituation unübersichtlich und behindern damit eine schnelle Lösung. Das Problemfeld muss genau strukturiert werden, damit eine Lösung möglich wird. Im Zusammenhang mit dieser Projektplanung ist es sehr leicht möglich, dass auf Grund der Vielzahl von offenen Fragen eine Unmenge an Problemsituationen entstehen, welche nur durch die Leitfrage: „Wie sieht das Problem aus?“ konkretisiert werden können.

- Gut strukturierte Probleme, mit der Frage: „Lösen wir das Problem?“

Diese Probleme besitzen einen hohen Grad an zugänglichen Informationen und bieten sofort erkennbare Lösungen an. Durch die vorhergehenden Analysen und ersten Projektentwicklungsgedanken deutet sich an, dass diese Art der Probleme nur im geringen Umfang die Arbeit im Projektteam erleichtern wird.

Durch die vorausgegangenen Aussagen wird deutlich, dass es in der Projektentwicklung mit dem gesamten Team die Problemstrukturierung geben wird.

Diese Methode besagt, dass ein Mitglied aus dem Team seine vorläufige Problembeschreibung anhand der Situationsanalyse darlegt. Durch die Teammitglieder werden „W-Fragen“ an den Problemsteller gerichtet. Dadurch erfolgt eine Strukturierung durch schlüssige Argumente, welche die Lösung des Problems erleichtern. Aufgelistete Grundfragen aus der angegebenen Literatur können dafür als Beispiel verwendet werden. (ebd., S. 35 - 37)

Der Zeitpunkt für diese Phase der Projektentwicklung entscheidet sich nach der Problemanalyse und ist in der aktuellen Zeitplanung im Projektordner noch nicht enthalten.

Durch die Projektentwicklung in der Einrichtung Kindergarten „Regenbogen“ wird grundlegend von Veränderungen der Strukturen, der Kommunikation, der Teilhabe und Kooperation in neuen Netzwerken ausgegangen. Diese Sichtweise verdeutlicht, dass das Projekt im Sozialen Bereich im weiteren Verlauf mit der systemischen Problemanalysetechnik betrachtet werden muss. Dadurch gelingt es, die Interaktion zwischen den Personen, den Institutionen und den entstehenden Problemfeldern im gesamten System zu sehen. Entstehende Schnittstellen und die Beziehungen der einzelnen Elemente zueinander werden deutlich. Veränderungen an einem Problem haben zur Folge, dass sich das Verhältnis der einzelnen Elemente zueinander verändert. Damit ist es möglich, die komplexe Realität bei der Analyse von Problemen zu wahren.

Die „Kräftefeld-Analyse“ nach Lewin geht von einer Vielzahl von Bereichen aus, welche alle zur gleichen Zeit existieren und untereinander in Wechselbeziehung stehen. Dabei stellt Lewin zwei Fragen in den Mittelpunkt.

1. Wie beeinflussen Randbedingungen die Eigenschaften des Feldes?
2. In welcher Weise stehen die verschiedenen Teile des Feldes zueinander in Beziehung?

Dabei werden die fördernden und hemmenden Bedingungen für die Erreichung des Ziels ermittelt und die Einflusskräfte gewichtet. (ebd., S. 46)

Ein Beispiel für die Projektentwicklung könnte sein:

- Problem: Wie kompensieren wir den Fachkräftemangel?
- Ziel: Wie erreichen wir, dass der Bedarf an der Weiterbildung „Heilpädagogischen Zusatzqualifikation“ schneller umgesetzt wird?
- Aufschlüsselung in Einflusskräfte und Bedingungen

Was hemmt:

Wo gibt es zeitnah Angebote für diese Qualifizierung? Wie sollen die Teilnehmer die geforderten 10 Wochen Praktikum in anderen Einrichtungen organisieren? Was passiert in der Einrichtung, wenn zum Beispiel 5 Mitarbeiter gleichzeitig im Praktikum sind?

Was fördert:

Schnellere Umsetzung des Ziels, Fachkräfte aus den Reihen der Mitarbeiter zu fördern. Eine hohe Wissens- und Kompetenzerweiterung aller Mitarbeiter. Die Kommunikation zu bestimmten Problemlagen wird professioneller.

- Wichtung der Einflusskräfte:

Am stärksten hemmt der Faktor des Personalmangels bei den 10 Wochen Praktikum. Die Erweiterung der Kompetenzen und der Kommunikation im Team stärkt die Entscheidung.

- Vorschläge zur Veränderung:

Absprachen mit dem Weiterbildungsträger. Eventuell die Qualifikation aller ErzieherInnen in der Einrichtung durchführen. Absprache mit dem Träger der Einrichtung zum Einsatz des Personals in der Zeit des Praktikums.

- Aktionsplan erstellen: Theoretische Erstellung ist nicht möglich.

Es wird deutlich, dass mit diesem Punkt die theoretischen Vorüberlegungen abgeschlossen werden müssen.

Die Zielsetzungen und die Steuerung des Projekts beruhen auf den ersten Ergebnissen, welche derzeit noch nicht vorliegen. Eine Planung und Konzepterstellung ist nur in Zusammenarbeit der Projektentwicklungsteams möglich. In Vorbereitung auf das spätere Controlling und die Evaluation wird der Projektordner weitergeführt.

## 5. Resümee

Ausgehend von meinen ersten Recherchen zum Thema der Inklusion bis zu dem Gedanken, ein Projekt zur Umgestaltung des Kindergartens „Regenbogen“ in Freiberg zu entwickeln, liegt nicht viel Zeit. Die Komplexität der Aufgabe zeigt mir deutlich, dass in diesem Rahmen nicht von einer abgeschlossenen oder bis zu Ende durchdachten Planung ausgegangen werden kann. Die subjektiven Kompetenzen der Teammitglieder, die Interaktionsprozesse in der Konfrontation mit den Problemen und nicht zu Letzt die politischen Entscheidungen werden einen großen Einfluss auf die Projektentwicklung haben.

Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema der Inklusion wird deutlich, dass sich meine Wahrnehmung für die „Problematik“ verändert hat. Kritisch beobachte ich die bildungspolitische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Bisher wurden keine Änderungen der Gesetze beschlossen, welche die Bildung im selektiven Schulsystem ändern. Die Gleichsetzung von Inklusion mit Integration verwischt die eindeutige Aussage der Konvention, ohne Diskriminierung und auf Grundlage der Chancengleichheit für alle Menschen die Bedingungen eines inklusiven Bildungssystems zu schaffen.

Das bestärkt mich in dem Vorhaben, die Kindereinrichtung „Regenbogen“ zu einem Ort für alle Kinder zu gestalten. Unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Besonderheiten, von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft wird die inklusive Pädagogik und die teilhabegerechte Umgebung im Kindergarten ein Meilenstein für die weitere Sensibilisierung der Gesellschaft zum Thema der Inklusion sein.

## Anlagen

### Anlage 1:

DVD

UN-Konvention in Gebärdensprache, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 12/2009, Bestellnummer D729

### Anlage 2:

DVD

1. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.)
  3. Bildungsbericht (2008): Bertelsmannverlag GmbH & Co. KG, Bielefeld  
[www.bildungsbericht.de](http://www.bildungsbericht.de) , verfügbar am: 22.11.2010
2. Gesprächsprotokoll 1 – 3
3. Projektordner

## Literaturverzeichnis

- Aichele, V. (2008): Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihr Fakultativprotokoll-Beitrag zur Ratifizierungsdebatte. S. 3 - 7  
Deutsches Institut für Menschenrechte, Policy Paper No9,  
[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de) verfügbar am 21.11.2010
- Bertelsmann-Stiftung (2008) Emnid-Umfrage: Integration durch Bildung.  
S. 4 – 14, Gütersloh  
[www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de) verfügbar am 28.11.2010
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2010): Pressemitteilung, vom  
4.11.2010,  
[www.bams.de](http://www.bams.de) verfügbar am 28.11.2010
- Göransson, K. (2010): Reflexion über das Konzept der Inklusion.  
In: Kron, M., Papke, B., Windisch, M. (Hg.). Zusammen aufwachsen,  
Schritte zur frühen inklusiven Bildung und Erziehung. S. 17 – 21  
Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt,
- Haug, P., (2008): Inklusion als Herausforderung der Politik im  
internationalen Kontext. In: Kreuzer, M., Ytterhus, B. (Hg.). Dabei sein ist  
nicht alles, Inklusion und Zusammenleben im Kindergarten. S. 47 - 49  
München, Ernst Reinhardt Verlag
- Kobelt Neuhaus, D., (2010): Inklusion, ein drängendes Thema der  
Gegenwart und Zukunft. In: Das Leitungsheft - Kindergarten heute,  
2010, Nr. 3, S. 8 – 12
- Lebenshilfe e. V., (2010): Inklusion in Sachsen. Landesverband Sachsen –  
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.  
[www.lebenshilfe-sachsen.de](http://www.lebenshilfe-sachsen.de) verfügbar am 29.10.2010
- Poscher, R., Langer, T., Rux, J. (2008) Gutachten: Recht auf Bildung von  
Menschen mit Behinderung. S.1f  
Max-Traeger-Stiftung, Bochum  
[www.gew.de/Max-Traeger-Stiftung](http://www.gew.de/Max-Traeger-Stiftung) verfügbar am 21.11.2010
- Schumann, M. (2009): Die Behindertenrechtskonvention in Kraft - Ein  
Meilenstein auf dem Weg zur inklusiven Bildung in Deutschland.  
bidok Deutschland e. V. (Hg.) Zeitschrift für Inklusion, Nr. 2/2009,  
[www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/viewArticle/35/42](http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/viewArticle/35/42)  
verfügbar am 28.10.2010

## Erklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Oberschöna, 18.01.2011